

Qualitätskriterien für das GartenKultur-Musikfestival

Einleitung

Faszinierende Gärten und stimmungsvolle Musik – das GartenKultur-Musikfestival lockt jedes Jahr im August tausende Gäste aus nah und fern in die Region Bremen und umzu. Der besondere Reiz des Festivals liegt in der Vielfalt: idyllische Gartenarchitekturen, malerische Alleen, romantische Privatgärten und stimmungsvolle Parks laden zum Verweilen und dem Genuss feinsten Klassik, Jazz-, Folk-, Tango-, Blues-, Salonmusik und vieler weiterer Musikrichtungen ein.

Das GartenKultur-Musikfestival ist die Dachmarke für eine Veranstaltungsreihe des Kommunalverbunds Niedersachsen/Bremen e.V.

Es wurde als Kooperationsprojekt in der AG Kultur des Kommunalverbunds entwickelt. Die Idee des GartenKultur-Musikfestivals ist es, ein regionales Musikfestival an ganz besonderen Orten im Grünen anzubieten und damit die Vielfalt der Region zu präsentieren. Kultur ist ein Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität, zur Vernetzung der Kommunen und Kulturschaffenden in der Region. Sie schafft Angebote für die Menschen in der Region und Reisende, die in die Region kommen. Damit trägt das Festival auch zur Imagebildung der Region bei.

Das GartenKultur-Musikfestival ist ein regionales Kooperationsprojekt. Kommunen oder ihre Institutionen, Vereine oder kulturelle Einrichtungen – ganz verschiedene Interessengemeinschaften arbeiten unter dem Dach des Kommunalverbunds Niedersachsen/Bremen e.V. zusammen, um den Gästen ein Festival für alle Sinne zu bieten.

Die teilnehmenden Veranstaltenden organisieren und finanzieren ihre Konzerte selbst; beratende Ansprechpersonen sind Kulturbeauftragte der jeweiligen Kommune. Der Kommunalverbund übernimmt die Zusammenführung der einzelnen Veranstaltungen zur Festivalreihe GartenKultur-Musikfestival und ihre zentrale Bewerbung; die Organisation des Festivals wird von der Geschäftsstelle des Kommunalverbunds übernommen.

Bewerbung für die Teilnahme und Auswahlkriterien

Generell gilt:

Zum GartenKultur-Musikfestival gehören die Elemente „Garten“, „Kultur“ und „Festival“.

Die Qualität der Dachmarke lebt von den Einzelveranstaltungen.

Alle Veranstaltenden verpflichten sich mit der Anmeldung verbindlich, für die Planung und Durchführung ihrer jeweiligen Veranstaltung diese Qualitätskriterien zu berücksichtigen und umzusetzen.

Alle Veranstaltungen sollen ausschließlich für die Teilnahme am GartenKultur-Musikfestival durchgeführt werden. Eine Vermengung mit anderen Reihen ist nicht erwünscht.

Das Festival findet immer im August statt und beginnt jeweils am ersten Freitag im August mit einem Eröffnungskonzert, zu dem Ehrengäste aus der gesamten Region eingeladen werden. Es ist möglich, dass das Eröffnungskonzert auch am letzten Freitag im Juli stattfindet. Das konkrete Datum wird durch die Geschäftsstelle in Abstimmung mit der Eröffnungskommune spätestens zum Jahresanfang bekanntgegeben.

Der Tag des Eröffnungskonzerts ist der eröffnenden Kommune vorbehalten, die exklusiv an diesem Tag ihr Konzert veranstaltet. Das Eröffnungskonzert findet immer in einer Mitgliedskommune des Kommunalverbunds statt.

Jährlich findet ein Treffen der Veranstaltenden statt. An diesen Treffen nehmen kommunale Kulturbeauftragte teil, außerdem weitere Veranstaltende sowie interessierte Veranstaltende oder Personen, die Interesse daran haben, ihren Garten als Konzertort zur Verfügung zu stellen. Bei den Treffen werden Erfahrungen über das vergangene Festival ausgetauscht, etwaige Weiterentwicklungsbedarfe für das Festival beraten und die Planungen für das kommende Festival vorgestellt.

Entscheidungen über die Teilnahme von Veranstaltenden am GartenKultur-Musikfestival werden auf Grundlage dieser Qualitätskriterien von der Geschäftsstelle des Kommunalverbunds in Zusammenarbeit mit den kommunalen Kulturbeauftragten getroffen.

Die Gärten

Der Name ist Programm: Gartenkultur bedeutet, dass besondere Gärten oder Parks in der Region im Mittelpunkt stehen. Dies können zertifizierte Gärten sein, aber auch gewöhnliche Gärten, die aus anderem Grund (historischer Garten, besonderes Konzept, Beschaffenheit, Größe o.Ä.) für ein Konzert geeignet sind. Die Kulturbeauftragten der Kommune, in der sich der Garten befindet, berät interessierte Veranstaltende. Entscheidungen über die Teilnahme am GartenKultur-Musikfestival werden auf Grundlage dieser Qualitätskriterien von der Geschäftsstelle des Kommunalverbunds in Zusammenarbeit mit den kommunalen Kulturbeauftragten getroffen.

GartenKultur heißt auch, dass es sich um Open-Air-Veranstaltungen handelt. Ausweichmöglichkeiten für den Fall sehr schlechten Wetters und besonders empfindlicher Instrumente sind erwünscht, um ein Konzert dennoch stattfinden lassen zu können.

Die Konzerte

Veranstaltende sind aufgefordert, auf ein qualitätsvolles Niveau der Musik zu achten und für ein entsprechendes Ambiente der Veranstaltung zu sorgen. Eine Vorabstimmung mit den örtlichen Kulturbeauftragten oder mit der Geschäftsstelle des Kommunalverbunds wird empfohlen. Auf Wunsch kann auch eine kollegiale Beratung innerhalb der AG Kultur erfolgen. Die Auswahl von Künstler:innen aus der Region, aber auch aus den Partnerstädten und -gemeinden der Mitglieder des Kommunalverbunds wird begrüßt.

Veranstaltende sind aufgefordert, ihre Konzertauswahl mit Blick auf ein breites Zielgruppenspektrum, die erwünschte Vielfalt und die Wertigkeit des gesamten GartenKultur-Musikfestivals vorzunehmen.

Um die Vielfältigkeit des Festivals sicherzustellen,

- sollen Künstler:innen im Rahmen des Festivals nicht an zwei Orten im selben Jahr auftreten.
- sollen Künstler:innen nicht an zwei aufeinanderfolgenden Jahren von denselben Veranstaltenden gebucht werden.

In begründeten Einzelfällen kann mit der Geschäftsstelle des Kommunalverbunds eine Ausnahme vereinbart werden.

Künstler:innen selbst können nicht zugleich Veranstalter:innen eines Konzerts sein.

Benachbarte Veranstaltungsorte sollen bei der eigenen Planung berücksichtigt werden, damit nicht beispielsweise in zwei benachbarten Gemeinden zur gleichen Zeit ein Konzert der gleichen Stilrichtung angeboten wird. Die Absprache hierzu erfolgt selbstständig zwischen den Veranstaltenden.

Die Verantwortlichkeit zur Finanzierung des Konzerts liegt bei den Veranstaltenden. Ein Sponsoring ist generell möglich. Es darf vor Ort und auf der jeweiligen Seite im Programmheft mit dem Logo des Sponsors auf ihn hingewiesen werden. Dabei ist eine angemessene Einbettung unumgänglich, d.h. das GartenKultur-Musikfestival sollte immer im Vordergrund stehen. Idealerweise sind Veranstalter:innen in der Lage, einen freien Eintritt zur Veranstaltung zu ermöglichen. Um eine möglichst breite Zielgruppe erreichen zu können, sollte der Eintritt stets familienfreundlich bleiben und der Preis pro Ticket max. 20,00 € betragen.

Veranstaltende schlagen mit der Anmeldung der Konzerte ihre Auswahl vor.

Die Entscheidung zur Aufnahme des Konzerts wird durch die Geschäftsstelle bestätigt.

Das Begleitprogramm

GartenKultur-Musikfestival heißt auch kulinarischer Genuss unter freiem Himmel. Daher ist – passend zur Tageszeit der jeweiligen Veranstaltung – ein entsprechendes Getränke- und Speisenangebot wünschenswert, das zum Ambiente des Konzerts passen soll. Alternativ oder auch ergänzend soll eine Möglichkeit zum Picknicken eingeräumt werden – diese Option wird erfahrungsgemäß von vielen Gästen begrüßt.

Das Angebot von Begleitprogrammen oder kulturtouristischen Angeboten (beispielsweise thematisch zugehörige Gartenführungen, Ausstellungen, Lesungen) fördern die Attraktivität und Qualität des GartenKultur-Musikfestivals und werden begrüßt. Das Konzert muss jedoch im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen. Das Rahmenprogramm kann im Programmheft angekündigt werden, aber nicht aus dem Kontext herausgelöst und einzeln beworben werden. Hierüber entscheidet die Geschäftsstelle bei der Korrektur des Programmhefts.

Das Marketing

Der Markenauftritt des GartenKultur-Musikfestivals wird vom Kommunalverbund vorgegeben. Prägendes Element ist das Logo des GartenKultur-Musikfestivals.

Marketingpaket für die Dachmarke

Der Kommunalverbund sorgt für die Erstellung, den Druck und die Verteilung von Programmheften in der gesamten Region. Veranstaltende erhalten außerdem entsprechend ihrem gemeldeten Bedarf Programmhefte und allgemeine Plakate zum Eindruck der Informationen für das eigene Konzert. Die Programmhefte werden in einer Auflage von ca. 30.000 Stück gedruckt, Plakate je nach Anforderung der Veranstaltenden in einer Auflage von ca. 1.500 Stück.

Der Kommunalverbund sorgt für die Erstellung, den Druck und die Verteilung von 10.000 Gratis-Postkarten (Kostenlose Postkarte, die als Werbepostkarte dient. Man findet sie vor allem in der Gastronomie in speziellen Aufstellern zur kostenlosen Mitnahme.), die in der Region verteilt werden.

Der Kommunalverbund betreibt und pflegt die Homepage

www.gartenkultur-musikfestival.de sowie die Facebook-Seite www.facebook.com/gartenkultur-musikfestival

Der Kommunalverbund führt jedes Jahr zwei Pressekonferenzen durch: eine zentral in Bremen organisierte Konferenz über den Gesamtrahmen des Festivals und eine weitere, in Zusammenarbeit mit der gastgebenden Kommune am Ort des Eröffnungskonzerts mit Fokus auf das Eröffnungskonzert.

Marketingaktivitäten der Veranstaltenden

Das Marketing durch die Veranstaltenden ist ein wichtiges und verpflichtendes Element, zu dem die Veranstaltenden Unterstützung vom Kommunalverbund erhalten.

Veranstaltende verwenden bei allen Marketingaktivitäten (beispielsweise Internetauftritt, Plakate, Einladungen) das Logo des GartenKultur-Musikfestivals und verweisen im Fließtext auf das „GartenKultur-Musikfestival des Kommunalverbunds“.

Für die Pressemitteilungen der Veranstaltenden wird vom Kommunalverbund jährlich eine aktualisierte Vorlage mit Informationen über die Dachmarke, das Gesamtfestival und den Kommunalverbund zur Verfügung gestellt (dieser Teil ist einheitlich und verbindlich). Die lokale Information wird von den Veranstaltenden eigenverantwortlich hinzugefügt. Die Information über das jeweilige Konzert erfolgt durch die Veranstaltenden vor Ort (Pressemitteilung, Internetseite, Social Media usw.).

An allen Veranstaltungsorten muss das Festival sichtbar beworben werden. Dazu muss mindestens das Banner mit dem Logo des GartenKultur-Musikfestivals auf der Bühne präsent sein. Die Banner können in verschiedenen Größen beim Kommunalverbund käuflich erworben werden; dies bietet sich vor allem für Veranstaltende an, die dauerhaft am GartenKultur-Musikfestival teilnehmen möchten.

Für neue Veranstaltende bietet der Kommunalverbund eine kostenlose Ausleihe von Bannern an. Ausgeliehene Banner sind innerhalb von 4 Wochen nach dem (letzten) Konzert eines Veranstaltenden zur Geschäftsstelle des Kommunalverbunds zurückzusenden. Sollten die Banner nicht innerhalb dieser Zeit zurück sein, werden Kosten in Höhe von 100,00 € pro Banner in Rechnung gestellt. Die Ausleihe ist auf insgesamt zwei Teilnahme-Jahre begrenzt. Danach ist vom Veranstaltenden beim Kommunalverbund ein eigenes Banner käuflich zu erwerben.

Veranstaltende stellen die Exklusivität des Marketings vor Ort sicher. Ausnahmen sind lediglich die Banner der durch Veranstaltende akquirierten Sponsernden, die allerdings keinesfalls präserter als die Werbemittel des GartenKultur-Musikfestivals sein dürfen.

Für die o.g. Aktivitäten wird allen Veranstaltenden das Logo des GartenKultur-Musikfestivals in verschiedenen Dateiformaten zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung des Logos des GartenKultur-Musikfestivals ist – unabhängig von der Art der Nutzung – das Corporate Design des Kommunalverbunds verbindlich.

Die Kosten für die Teilnahme

Das Festival (Dachmarke) wird größtenteils durch öffentliche Fördermittel sowie durch Eigenmittel des Kommunalverbunds finanziert. Ergänzend ist eine Kostenbeteiligung für das Marketingpaket von insgesamt 5.000,00 € notwendig, die gemeinsam durch die Veranstaltenden getragen wird. Je mehr Konzerte stattfinden, umso geringer fällt also der Betrag pro Konzert aus.

Die Kosten werden für Veranstaltende, deren Konzert in einer Kommune stattfindet, die nicht im Mitgliedsgebiet des Kommunalverbunds liegt, mit einem Aufschlag versehen. Damit wird

berücksichtigt, dass die Mitglieder über den Wirtschaftsplan bereits eine finanzielle Grundlage für das GartenKultur-Musikfestival schaffen.

Für ein zweites oder gar drittes Konzert von Veranstaltenden werden reduzierte Beiträge angeboten.

Die gastgebende Kommune ist für das Eröffnungskonzert von der Kostenbeteiligung für das Marketingpaket befreit.

Beispielrechnung: Bei 40 Konzerten ergibt sich ein Betrag von 125,00 € für Veranstalter im Mitgliedsgebiet. Die endgültigen Kosten pro Konzert stehen erst nach der verbindlichen Anmeldung und Bestätigung aller Konzerte fest.

Zu guter Letzt

Bei einem Kooperationsprojekt dieser Größe bedarf es einem expliziten Projekt- und Zeitmanagement. Um eine übergeordnete Organisation zu leisten ist es wichtig, dass alle Beteiligten die durch den Kommunalverbund vorgegebenen Termine, beispielsweise bei der Datenlieferung für das Programmheft, einhalten. Ein Nichteinhalten kann im ungünstigen Falle das Gesamtprojekt gefährden und daher zum Ausschluss von der Teilnahme führen. Alle Detailanforderungen (Daten, Fristen, Formate, Informationen) erhalten die Veranstalter rechtzeitig.